

# 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Langballig und Westerholz für die Gemeinde Westerholz, für die Flurstücke 14/1 und 14/2 der Flur 3, Gemarkung Dollerup, für das Gebiet des "ehemaligen Gasthofes Zur Steilküste"

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.05.2010.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 28.05.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 10.06.2010 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.07.2010 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2011 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2011 bis 04.07.2011 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.05.2011 durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.09.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Westerholz, 09.05.2012

*J. Seidemann*  
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.11.2011 Az.: IV 266 512.12-27 (F15.) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.05.2012 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11.06.2012 Az.: IV 266 512.12-27 (F15.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.06.2012 wirksam.

Westerholz, 18.06.2012

*J. Seidemann*  
Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

DTK5, Maßstab 1:5.000  
© GeoBasis-DE/L VermGeo SH



Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde Westerholz - Gemarkung Dollerup - Flur 3

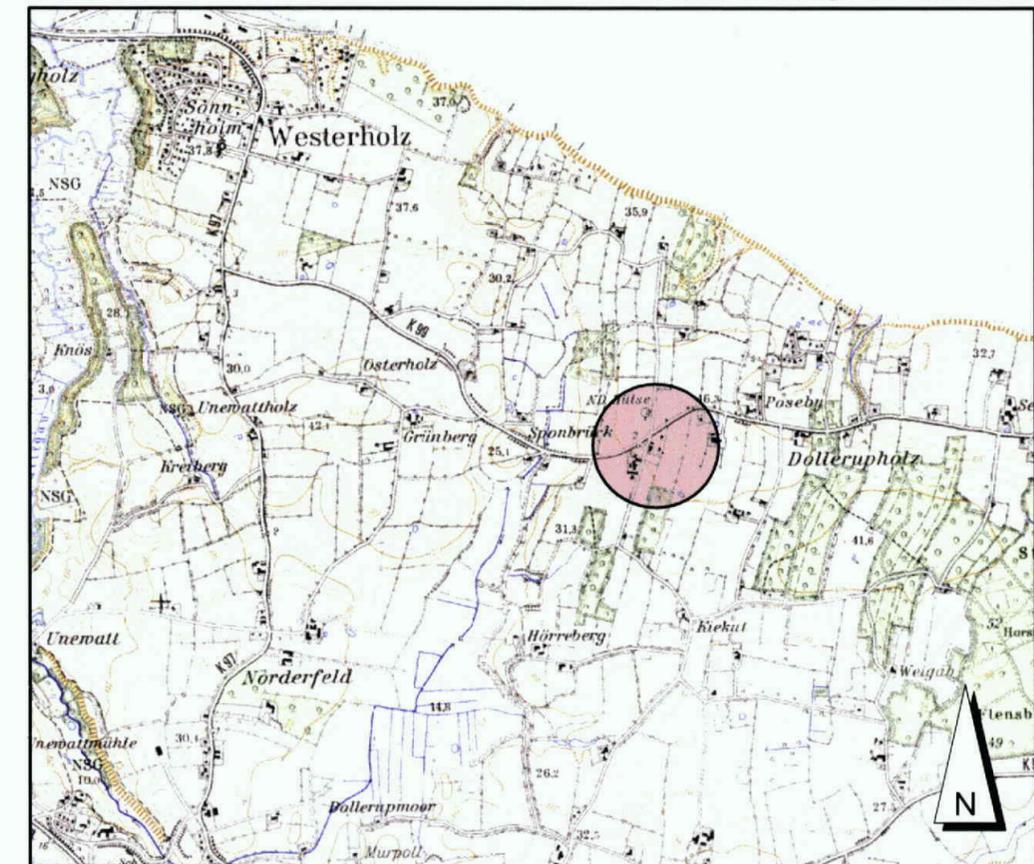
## Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet -Tief- und Straßenbau-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Grenze der 15. Flächennutzungsplanänderung	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
	Anbauverbotszone	§ 29 StrWG

## Übersichtskarte

TK25, Maßstab 1:25.000  
© Landesvermessungsamt S.-H., BKG 2005



Stand: § 6 BauGB

**15. Änderung**  
**des gemeinsamen Flächennutzungsplanes**  
**der Gemeinden Langballig und Westerholz**  
**(Kreis Schleswig-Flensburg)**  
**für die Gemeinde Westerholz,**  
**für die Flurstücke 14/1 und 14/2 der Flur 3, Gemarkung Dollerup**  
**für das Gebiet des "ehemaligen Gasthofes Zur Steilküste"**

Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf  
Tel. 0 48 35 - 97 77 0  
Fax 0 48 35 - 97 77 22  
Mail:  
info@sass-und-kollegen.de  
www.sass-und-kollegen.de

Ingenieurgemeinschaft

**Sass & Kollegen**

Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung